

glieder vorziehe. Diese Vermerke sind nicht erhalten. Auch eine Rücktrittsdrohung des Leiters des Auswärtigen Amtes konnte diese Berichtspraxis nicht ändern, da der Gesandte Dr. Straus als Landtagsabgeordneter (bis Ende 1952) und Politiker einflußreicher war als der Beamte Lorscheider⁶⁴.

Die Gesandtschaft war in vier Abteilungen eingeteilt, die jeweils gesondert Bericht erstatteten:

Abteilung I – für juristische und politische Angelegenheiten

Abteilung II – für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten

Abteilung III – für kulturelle Angelegenheiten

Abteilung IV – Amt des Gesandten

Ab 15. Februar 1953 kam eine Presse- und Informationsabteilung hinzu⁶⁵.

7. Die Rückgliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland

Im Rahmen des Abstimmungskampfes wurde Gotthard Lorscheider am 18. Oktober 1955 als Leiter des Amtes für europäische und auswärtige Angelegenheiten abberufen und gleichzeitig der Regierungsdirektor Dr. Eckel zu seinem Nachfolger ernannt. Bereits kurz nach der Volksabstimmung machte die neue Regierung in ihrer Sitzung vom 5. November 1955 diese Personalentscheidung rückgängig⁶⁶.

Mit Wirkung vom 12. November 1955 wurde Straus als Gesandter aus Paris abberufen⁶⁷. Nachfolger wurde Dr. Etzler, der das Saarland während der Verhandlungen um die Rückgliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland und den Luxemburger Vertrag in Paris vertrat. Mit der Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik am 1. Januar 1957 endete auch die Arbeit der Gesandtschaft des Saarlandes in Paris.

Da aber die wirtschaftliche Rückgliederung erst drei Jahre nach der politischen erfolgen sollte und bis dahin die Zoll- und Wirtschaftsunion zwischen dem Saarland und Frankreich weiterbestand, beschloß die saarländische Regierung am 24. September 1956, der Absicht der Bundesregierung zuzustimmen, bei der deutschen Botschaft in Paris eine Saarabteilung einzurichten. Diese nahm am 2. März 1957 ihre Arbeit auf. Das Personal wurde von der saarländischen Regierung abgeordnet und bezahlt; die Sachkosten übernahm die Bundesrepublik. Leiter der Abteilung wurde Dr. Josef Hauch. Die Aufgaben der Abteilung waren die folgenden:

- a) *Unterrichtung der saarländischen Regierung über französische Gesetzesvorhaben, die auf Grund des Saarvertrages auch das Saarland berühren,*
- b) *Wahrnehmung der Interessen des Saarlandes bei Abschluß von Handelsverträgen und -abkommen Frankreichs mit dritten Staaten,*

⁶⁴ LA.SB, AA 1284-1287.

⁶⁵ LA.SB, AA 1545.

⁶⁶ LA.SB, AA 128.

⁶⁷ LA.SB, AA 260.